

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1783

14 (3.4.1783) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldecret an sämtliche Ober- und Nempter, Baden-Durlachischen Landesanteils, exclusive Rhod und Gondelsheim, de dato Carlsruhe den 15ten Merz 1783. H.N. 2493.

Nachricht, daß wegen des Durlachischen Landesanteils vor den Jahrgang 1782. keine Brandversicherungsgelder umzulegen seyen.

Da Inhalts der hienach eingedrucktten 1782ger Brandversicherungs-Gelder-Berechnung die im Jahr 1782 in dem Baden-Durlachischen Landesanteil sich ergebene auf 1082 fl. — erlaufende Brandschäden durch den 1781ger Brandversicherungs Cassen-Vorrath à 719 fl. 27 $\frac{2}{3}$ kr.

bis auf 362 fl. 32 $\frac{1}{2}$ kr. ersetzt werden können; So hat man für den Jahrgang 1782 eine Umlage bey der Durlachischen Brandversicherungs-Societät zu veranstalten, nicht nöthig, vielmehr und besonders wegen Ersparnuß der Einzugskosten zu verordnen nützlich gefunden, daß die zu Vergütung

Baden-Durlachische Brandversicherungs-Gelder-Berechnung vom 1cten Janaur 1782 bis dahin 1783. also vor den Jahrgang 1782.

Vermög der 1781ger Brandversicherungs-Gelder-Berechnung vom 25ten April 1782. hatte die Baden-Durlachische Brandversicherungs-Societät einen Cassenvorrath, und zwar bey der Einnehmeren Carlsruhe 463 fl. 3 $\frac{3}{4}$ kr. und bey der Einnehmeren Durlach 256 fl. 23 $\frac{1}{2}$ kr.

zusammen 719. 27 $\frac{2}{3}$. Vor den Jahrgang 1782 wurde vi Concl. H.N. 1466 vom 8ten Febr. 1783 eine Umlage auf die Brandversicherungs-Contribuenten zu machen nicht nöthig gefunden, vielmehr angeordnet, daß die in dem Jahrgang 1782 nach specificierter massen ad 1082 fl. — sich erlaufende Brandschäden

der 1782ger Brandschäden noch erforderliche 362 fl. 32 $\frac{1}{2}$ kr. gegen Zins aufgenommen, und bey Umlegung der 1783ger Brandschadens-Ersagelder wieder zurückbezahlt und berichtigt werden sollen.

Sämtlichen Ober- und Nemptern, Baden-Durlachischen Landesanteils, wird dieses mit der Weisung bekannt gemacht, solches in jeder Gemeinde unter der Erinnerung publiciren lassen, die von Zeit zu Zeit ergehende zu Verhütung Feuersgefahr abzweckende Verordnungen genau zu halten, und damit sich selbst und das Publikum vor Schaden sorgfältigst zu verwahren zu suchen. Decretum quo supra.

den, mit dem Cassenvorrath à 719 fl. 27 $\frac{2}{3}$ kr. theils vergütet, die hiezu weiters erforderliche

362 fl. 32 $\frac{1}{2}$ kr. aber um Zins aufgenommen, und damit die 1782ger Brandschäden ausgewiesen werden sollen, diesemnach an Beitrag p. 1782 weiter nicht auszuwerfen ist; als: 362. 32 $\frac{1}{2}$.

Summa der zum Brandschadens-Ersag p 1782 bestimmter Gelder 1082 fl. — welche folgendermassen verwiesen werden, als:

Im Oberamt Durlach, Ketten schmied Schmid zu Durlach, wegen den 18ten Jan. 1782 an seiner Werkstadt erlittenen Brandschaden 12 fl. —

Christoph Eved zu Söllingen,
vor seine den 26ten April d. a.
abgebrandte Scheuer und des
größten Theils seines Hauses 300 fl. —

— 312 fl. —

Im Oberamt Carlsruhe, Michel Metzger zu Graben wegen den 31sten May

1782 durch Gewitter an seinem Haus erlittenen Brandschadens 20 fl. —

Im Oberamt Badenweiler, Jacob Kiefer der Schmid im Schweighof, vor seine den 18ten Jul. 1782 abgebrandte Behausung 200 fl. —

(Das weitere künftig.)

Citationes edictales.

Carlsruhe. Demnach Philippina Zimmermännin eine geborne Streuckin von Sprendlingen gebürtig, welche zu Flohnheim verehelicht gewesen, und weil ihr Ehemann sie vor ohngefähr 7 Jahren verlassen, wiederum nach Sprendlingen gezogen ist; und hierauf nach dem sie von Friedrich Meinhard daselbst schwanger worden, sich mit demselben außer Lands copuliren lassen; die Fortsetzung dieser Ehe aber in so lange verboten worden ist, bis man dahier wisse ob der entloffene Zimmermann, uoch lebe und wo er sich aufhalte; als wird nur genannter Zimmermann hiermit öffentlich vorgeladen auf Freytag den 16ten May d. J. welcher Termin ihm für den ersten, zweiten und dritten gegeben wird, dahier vor dem Hochfürstl. Ehegericht zu erscheinen, und zu erklären, daß er die Ehe mit der ihm angetrauten Streuckin fortsetzen wolle, oder warum solches nicht geschehen möge genugsam darthun solle; Bohingegen wenn er nicht erscheint in Rechten vorgefahren werden werde. Decretum Carlsruhe in jud. matrim. den 7ten Merz 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Ehegericht
Dr. Sachs Secretarius

Durlach. Demnach Bernhard Nagel, Adam Müller, und Johann Adam Hierich, sämtliche ledige Burgers Söhne von Blankenloch, sich bereits vor 15 Jahren, aus ihrem Geburtsort weg, und dem Vernehmen nach, theils nach Pensilvanien, theils in Engelland begeben somit gnädigster Herrschaft ihren Leib böshafterweis entzogen haben. Als werden selbige auf eingelangten Hochfürstlichen Regierungs Befehl, andurch edictaliter unter einem Termin von 3 Monaten mit dem Anfügen vor hiesiges Oberamt vorgeladen daß im Ausbleibungs Fall deren Vermögen confiscirt, und sie des Lands auf ewig werden verwiesen werden. Signatum Durlach den 26ten Merz 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt.

Durlach. Andreas Huber, und Jacob Söldinger die beide verheuratete Bürger zu Berghausen, sind vor ohngefähr einem halben Jahr mit Hinterlassung, Weiber und Kinder ersterer wegen Uebelhausens, und Verdachts pto. incestus mit seiner leiblichen Tochter, letzterer aber wegen Uebelhausens allein, bößlich ihren Wohnort verlassen, und außer Lands gegangen. Auf

eingelangten Hochfürstlichen Regierungs Befehl, werden selbige demnach mit dem Anfügen edictaliter citirt und sub termino von 3 Monaten, der ihnen hiermit anberaumt wird vor hiesiges Oberamt geladen, daß im Nichterscheinungsfall des ersten Mahmen an Galgen geschlagen, beeder Vermögen aber confiscirt, und sie auf ewig der Fürstlichen Lande werden verwiesen werden. Signatum Durlach den 26ten Merz 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.
Stein. Der auswärts herumziehende, einen liederlichen Lebenswandel führende, Burgers Sohn, Jacob Friedrich Dahlhofer, aus dem disseitigen Amtsorth Obermütschelbach, wird, nebst seiner geschwächten Magdalene Sarrin Burgers Tochter von Röttingen hiesigen Ober und Amts, hiermit in Gemässheit hohen Regierungsbefehls, da sie sich auf die gewöhnliche Citation nicht gestellt, edictaliter dergestalten vorgeladen, daß sie a dato binnen $\frac{1}{2}$ Jahr, als welcher Termin ihnen ein für allemal verentorie anberaumt wird, vor allhiefigem Ober- und Amt erscheinen, und sich über ihren schlechten Lebenswandel verantworten, im Ausbleibungsfall aber sich gewärtigen sollen, daß sein Name an Galgen geschlagen, er des Lands verwiesen, und sein Vermögen über Abzug seiner Schulden confiscirt werde. Signatum Stein den 31sten Merz 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Ober- und Amt allda.
Müllheim. Hanns Jacob Erb, Spenglerhandwerks, von Wangen gebürtig, welcher decemalen bey 50 Jahre alt seyn mag, und sich zu Seefeld, hiesiger Herrschaft, aufgehalten, No. 1758. aber wegen auf ihn gefallenen Verdachts eines Diebstals flüchtig gemacht hat, wird hiermit ein für allemal öffentlich vorgeladen, daß er, oder wer etwa sein Leibes-Erb wäre, von dato innerhalb drey Monaten sich dahier vor Oberamt stellen, wegen seines Austritts Red und Antwort geben, und überhaupt das Rechtliche abwarten, wiedrigenfalls aber gewärtigen solle, daß das ihm jüngsthin von seiner Mutter zugefallenen deductis deducendis in ohngefähr 58 fl. bestehende Vermögen nach Abzug der darauf hastenden Schuld confiscirt und darüber erkannt werde, was Rechtens. Signatum Müllheim im Breysgau den 22ten Merz 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Oberamt Kötteln. Auf ein eingekommenes Hochfürstl. Regierungsdecret vom 12ten Febr. 1783. H. R. M. 1653 wird der ohne gnädigste Erlaubniß ausser Lands getretene Leibeigene Burgers Sohn Michel Wild aus der Glashütte, dergestalten edictaliter vorgeladen, daß wann er binnen drey Monaten, wegen seines Austritts, sich bey hiesigem Oberamt nicht verantwortet, er nicht nur der gesammten Fürstl. Lande auf ewig verwiesen, sondern auch dessen Vermögen dem Fürstl. Fisco zuerkannt werden solle. Signatum Lörrach bey Oberamt den 18ten Merz 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt Kötteln. Pforzheim. Auf eingelangten Hochfürstl. Regierungs Befehl, wird hiermit der im Dienst ausgetretene Füssler Leonhard Balduß von Pforzheim dergestalt edictaliter citirt, daß er binnen 3 Monaten, wovon ihm einer für den ersten, einer für den zweyten, und einer für den dritten und letzten Termin gelten solle, vor dahiesig Hochfürstl. Oberamt erscheinen, und seines Austritts halber Red und Antwort geben, oder im Nichterscheinungsfall sich gewärtigen soll, daß gegen ihn als einen Ungehorsam ausbleibender, nach Ordnung Rechts vorgefahren, und sein zuhoffendes Vermögen werde confiscirt werden. Signatum Pforzheim den 28ten Merz 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda. Eberstein. Lorenz Bächel der Zimmermann und Johannes Schill beide Burger von Oberzroth, wel-

Gerichtliche Notifikationen.

Kastatt. Ueber das verschuldete Vermögen Hannß Jacob Gimbler von Au am Rhein ist der Gannt-Proceß gnädigst erkannt, sofort von Oberamtswegen die Schulden liquidation auf Montag den 14ten künftigen Monats April festgesetzt worden. Es werden demnach alldienige, welche an obgedachten Gimbler was rechtmäßiges zu fordern haben, aufgerufen daß sie ihre Forderung an obbestimmten Tag Vormittags 9 Uhr in dahiesig Fürstl. Amtschreiberey entweder in Person oder durch Bevollmächtigte angeben, und behörig liquidiren, auch ihr etwaiges Vorzugs-Recht darthun sollen bey Verlust ihrer Forderungen. Signatum Kastatt den 26ten Merz 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda. Baden. Alle diejenige, welche an die Wittib des verstorbenen Burgers und Strickermeisters Martin Schweikert zu Baden eine Forderung zu machen haben, sollen solche a dato binnen 6 Wochen sub poena-præclusi in hiesig Fürstl. Amtschreiberey einbringen. Baden den 26ten Merz 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt. Emmendingen. Alle diejenige, so an Johannes Gimpel den verbürgerten Kiefer in Emmendingen

che wegen Ausbrechung und Entwendung eines beträchtlichen quanti von Eisen an denen Eberkeiner Schloßgebäuden sich Schuldhaft gemacht, sind vor ihrer Arretirung süchtig geworden. Dieselbe werden dahero auf eingelangten Regiminal Befehl andurch öffentlich vorgeladen, und ihnen zur Erscheinung eine frist von 4 Wochen unter der Bedrohung anberaumt, daß Sie im Gegentheile des Landes verwiesen, ihre Namen an Galgen geschlagen, auch wegen verwürkter Vermögens Confiscation das rechtliche gegen Sie werde erkannt werden. Signatum Gernsbach den 25ten Merz 1783.

Hochfürstl. Oberamt der Grafschaft Eberstein. Pforzheim. Auf eingelangten Hochfürstl. Regierungs-Befehl wird hiermit der eines Frucht Diebstahls sich verdächtig gemachte, und von hier entwichene Mählknecht Friedrich Dann, von Remmingen dergestalt edictaliter citirt, daß er a dato binnen 3 Monaten, wovon ihm einer für den ersten, einer für den zweyten, und einer für den dritten, und letzten Termin anberaumt wird, dahier um so gewisser erscheinen, und sich sowohl wegen dem ihm angeschuldigten Frucht Diebstahl, als wegen seinem heimlichen Austritt rechtfertigen solle; als er widerigenfalls des Diebstahls vor überwiesen gehalten, und sein Rahme an den Galgen werde geschlagen werden. Signatum Pforzheim den 23ten Merz 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda. rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Freytag den 1ten April, welcher Tag pro termino peremptorio angesetzt worden ad liquidandum sub poena præclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in hiesig Fürstl. Amtschreiberey unter Mitbringung ihrer Beweis- Urkunde erscheinen, und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 18ten Merz 1783.

Fürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda. Lörrach. Gesamt diejenige, welche an die Bed Hannß Kübische Eheleute in Haunigen, Forderung zu machen haben, sollen sich, bey der, auf Dienstag den 29ten April d. J. angestellten liquidation- und Prioritäts Handlung mit ihren Urkunden, um so gewisser in alldiesiger Amtschreiberey einfinden als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Lörrach den 22ten Merz 1783. Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Lörrach. Diejenige, welche an Alt Bogt Braun und dessen Sohn zu Tannentirch Forderung zu machen haben, werden hiemit dergestalt vorgeladen, daß sie Mittwoch den 23ten April a. c. in dem Posthaus zu Kaltenherberg bey der liquidation sich einfinden,

oder im Unterbleibungsfall des Ausschusses sich ge-
wärtigen sollen. Lörrach den 27ten März 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Lörrach. Diejenige, welche an die Friedlin Plet-
holerischen Eheleute, zu Blansingen Forderung zu

Sachen so zu

Carlsruhe. In der Stadtapotheker ist der obere
Stock zu verlehnen, und kann bis Georgi bezogen werden.

Carlsruhe. In des Kärners Behausung, in der
Walthorngass, ist der ganze obere Stock zu verlehnen,
bestehend, in 3 Zimmern, Küche, eine Kammer auf
dem Speicher, Holzschopf, und gebrauch des Back-
und Waschhauses, und kann bis auf den 23ten July
bezogen werden.

Carlsruhe. In dem Lagerhaus-Verwalter Mül-
lerischen neuen Haus, in der Rippurger Strafe ist
ein Logis im Hintern Gebäude zu verlehnen, beste-
hend, in 3 Zimmern, und einer Küche, und kann
auf den nächstkünftigen 23 April bezogen werden. Das
nähere aber ist bey dem Kammer Secretarius Seiber
zu erfragen.

Carlsruhe. In dem Schneider Vorholzischen Haus
ist ein Logis zu verlehnen, bestehend in einer Tapezierter
Wohnstube Alcoven, ein Nebenzimmer, Küche, trocken
verschlossene Holzlage, und Keller, und kan auf Georgi

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. Bey Hrn. von Rathsamhausen zu
Nonnenweyer ohnweit Lohr, ist ein anderthalbjähriger
Schweizer Stier oder Zucht-Ochs, so brauchbar un-
ter eine Heerd, vor 6 Louisd'or zu verkaufen.

Carlsruhe. Bey der Eyringischen Wittib allhier,
sind noch immer wie vorhin aller Sorten frische Seide-
ne Manns und Frauenstrümpfe, auch Floret-Waaren

machen haben, werden andurch auf Donnerstag den
24ten April a. e. zur liquidation nach Blansingen sub
poena preclusi vorgeladen. Lörrach den 27ten März
1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

verleihen sind.
bezogen werden, Liebhabere melden sich bey dem Drey-
königwirth Schüppel.

Carlsruhe. Dienstags den 22ten dieses laufenden
Monat April, Vormittag um 9 Uhr, wird in dem
Wietshaus zum Laub in Berghausen, die zwischen
Berghausen und Söllingen liegende Mahlmühle, so
in zwey Mahl- und einem Gerb-Gang, guter Woh-
nung, genugsamen Speichern, Stallungen zu Pferd
und Rindvieh, nebst einem Wagen-Schopf, einem
Garten, und Stück Wiesen besteht, gegen zu leisten-
de Caution, an den meistbietenden auf drey oder
mehrere Jahre, je nachdem sich Liebhabere einfinden,
in Bestand gegeben werden. Die auf der Mühl haf-
tende Beschränkung ist eine jährliche Gült von 10.
Malter Korn, dahingen wird dem Beständer das
Geschier, Holz, ohnengeldlich, das nöthige Brennholz
aber um den gewöhnl. Forst Tax abgegeben. Carls-
ruhe den 2ten April 1783.

und dergleichen, um den genauesten Fabriquen Preis
zu haben.

Carlsruhe. Von dem Garten, Herrn Werckmei-
ster Bergmüllers Haus gegen über sind noch etliche
Hausplätze zu verkaufen, Liebhabere können sich bey
Herrn Regimentsfeldscherer Schrickel melden.

Nachricht.

Carlsruhe. Frau Friderici ist gesonnen wieder eine
Strickschul zu halten: Liebhaber, die das Vertrauen
darzu haben, belieben sich zu melden.

Rippur. Bey der gnädigst privilegirten Rippurer
Leinwand-Perseuckerey und Weißbleich-Fabri-
que wird mit dem drucken nicht nur allein färgefä-
ren, sondern auch mit dem Weißbleichen, in etlichen
Wochen der Anfang gemacht werden. Gedachte Fa-
brique wird gegenwärtig durch den daselbst angestell-
ten Factor Herr Enderlin geführt, bey dem Bleich-
wesen aber, ist ein erfahrener Bleichmeister aus der
Schweitz mitangestellt. Die rohe Tücher zum Weiß-

bleichen werden wie fernd angenommen: zu Carlsruhe,
bey Herrn Rathsverwandten und Buchbinder Drechs-
ler, auch bey dem Schuhmachermeister Herrn Jo-
hann Jacob Steeb in der Waldgass; zu Durlach,
bey Herrn Handelsmann Weißer; zu Ettlingen, bey
Herrn Ignaz Willenwarth; zu Kastatt, bey Herrn
Buchdrucker Dörner; zu Bruchsal, bey Herrn Alois
fius Schmidt; und zu Rippur, bey der Fabrique
selbst; zu Stein aber, bey Herrn Friedrich Eissen-
löffel. Rippur den 24sten März 1783.

Philipp Tschanz und Compagnie.

Unglücks-Fall.

Eberstein. Den 23ten dieses Nachts zwischen 8
und 9 Uhr hat Franz Michel Tofayer ein verwittib-
ter 60jähriger Bürger von Ottenau das Unglück ge-
habt, daß, da er bey der finstere über die dasige
Brücke nach Haus gehen wollen, er bey dem Anfang

derselben über die neuerrichtete Landveste in die Murgg
gefallen, und aus Mangel gleichbaldiger Hülfe allda
ertrunken ist. Signatum Gernsbach den 25ten
März 1783.

Hochfürstl. Oberamt der Grafschaft Eberstein.